

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 24.01.2017, 18:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Löffler, Hans Georg
Röthlingshöfer, Ingo
Krist, Georg
Blarr, Waltraud

kommt um 18:28 Uhr zu TOP 10

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph
Bender, Pascal
Brantl, Gisela
Fillibeck, Jutta
Frey, Matthias Dr.
Fürst, Otto
Ganzert, Holger
Göring, Marco
Graebert, Friderike
Graf, Alexander
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Hayn, Brigitte
Henigin, Patrick
Henigin, Roland
Herber, Dirk
Hornbach, Barbara
Kästel, Willi
Kerth, Werner
Kilthau, Jürgen
Köhler, Klaus
Levis-Hofherr, Diana
Lichti, Volker
Lopez Herreros, Eredesvinda
Marggraff, Wilfried
Meininger, Christoph
Meisel, Ulrike
Ohmer, Ernst
Oswald-Mutschler, Roswitha
Racs, Richard
Schick, Claus-René
Schmidt, Peter
Schreiner, Werner
Schweitzer, Petra
Stahler, Clemens
Weigel, Marc
Werner, Kurt
Willer, Helga

kommt um 18:04 Uhr zu TOP 3

Verwaltung

Abels, Rainer
Adams, Bernhard
Baldermann, Thomas
Braun, Walter
Breitel, Andrea
Di Noi, Mario
Günther, Andreas
Kimmel, Susanne
Klein, Stefan
Kruppenbacher, Markus
Priester, Anke
Seebach, Harald
Staab, Dagmar
Ulrich, Stefan
Walz, Marion

Entschuldigt:

Stadtvorstand

Klohr, Dieter

Ratsmitglieder

Ipach, Roland
Jausel, Ute Dr.
König, Jonas Luca
Koppenstein, Rosa
Ressmann, Dr. Wolfgang
Röther, Regina

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
3. Entsendung der Vertretung der Stadt Neustadt an der Weinstraße in die Trägerversammlung des Jobcenters Deutsche Weinstraße 479/2016
4. Bebauungsplan "Schöntalstraße - Ost" im Stadtbezirk 2 439/2016
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 BauGB.
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Landauer Straße 65 b" im 440/2016
Stadtbezirk Nr. 9
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 BauGB
6. Um- und Ausbau der B39: 471/2016
Umbaukonzept im Bereich Europakreisel bis Speyerdorfer Straße

- | | | |
|-----|--|----------|
| 7. | Flächennutzungsplan-Teiländerung "Kasernenstraße Ost" im Stadtbezirk 32
Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | 472/2016 |
| 8. | Bebauungsplan "Kasernenstraße" III. Änderung im Stadtbezirk 32
Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | 473/2016 |
| 9. | Stadt Neustadt an der Weinstraße – Bebauungsplan „Östlich der Hetzelstraße“ im Stadtbezirk 5
a) Entscheidung über die während der Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
b) erneute Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB | 474/2016 |
| 10. | Bebauungsplan "Schlachthof-Speyerdorfer Straße, II. Änderung" im Stadtbezirk 26
Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | 484/2016 |
| 11. | Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt an der Weinstraße | 004/2017 |
| 12. | Mitteilungen und Anfragen | |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Der Stadtrat wählt einstimmig

1.) Frau

Jutta Fillibeck

Mandelring 236

67433 Neustadt an der Weinstraße

als Mitglied in den Hauptausschuss

2.) Herrn

Marco Göring

Gutenbergstraße 2-4

67433 Neustadt an der Weinstraße

als stellv. Mitglied in den Hauptausschuss

3.) Herrn

Michael Bub

Pestalozzistraße 44

67435 Neustadt an der Weinstraße

als Mitglied in den Volkshochschulausschuss.

TOP 3

479/2016

**Entsendung der Vertretung der Stadt Neustadt an der Weinstraße in die
Trägerversammlung des Jobcenters Deutsche Weinstraße**

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dass die Stadt Neustadt an der Weinstraße als Vertreter von Frau Marion Walz, Leiterin des Fachbereiches Familie, Jugend und Soziales, ab 01.02.2017 Herrn Andreas Mertel-Rau, Abteilungsleiter der Abteilung „Soziale Hilfen“, in die Trägerversammlung entsendet.

TOP 4

439/2016

**Bebauungsplan "Schöntalstraße - Ost" im Stadtbezirk 2
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens gemäß § 1
Abs. 8 BauGB.**

Auf Empfehlung des Innenstadtbeirates, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens.

TOP 5

440/2016

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Landauer Straße 65 b" im Stadtbezirk Nr. 9
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens gemäß § 1
Abs. 8 BauGB**

Auf Empfehlung des Innenstadtbeirates, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens.

TOP 6

471/2016

Um- und Ausbau der B39:

Umbaukonzept im Bereich Europakreisel bis Speyerdorfer Straße

Auf Empfehlung des Innenstadtbeirates und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig, dass das Umbaukonzept für die B39 im Bereich zwischen der Einmündung der Speyerdorfer Straße und der Lachener Straße / Gutleuthausstraße realisiert werden soll.

TOP 7

472/2016

Flächennutzungsplan-Teiländerung "Kasernenstraße Ost" im Stadtbezirk 32

Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

RM Bachtler (FWG) bittet die Verwaltung im weiteren Verfahren zu prüfen, ob in diesem Bereich innenstadtrelevante Sortimente ausgeschlossen werden können.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die Flächennutzungsplan-Teiländerung „Kasernenstraße Ost“ durchzuführen.

TOP 8

473/2016

Bebauungsplan "Kasernenstraße" III. Änderung im Stadtbezirk 32

Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Kasernenstraße“ III. Änderung durchzuführen.

TOP 9

474/2016

Stadt Neustadt an der Weinstraße – Bebauungsplan „Östlich der Hetzelstraße“ im Stadtbezirk 5

- a) Entscheidung über die während der Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
 - b) erneute Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
-

Auf Empfehlung des Innenstadtbeirates, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig

- a) über die während der Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

TOP 10

484/2016

**Bebauungsplan "Schlachthof-Speyerdorfer Straße, II. Änderung" im Stadtbezirk 26
Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Auf Empfehlung des Innenstadtbeirates, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt Stadtrat einstimmig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Schlachthof-Speyerdorfer Straße, II. Änderung“ durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine teilweise Entwicklung zum Mischgebiet, in dem die Ansiedlung von Handwerk oder stillem Gewerbe möglich sind, ausgewiesen werden kann.

TOP 11

004/2017

Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt an der Weinstraße

Der Vorsitzende begrüßt den Stadtfeuerwehrinspektor Stefan Klein, der anhand der als Anlage beiliegenden Präsentation das neue Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt an der Weinstraße vorstellt und anschließend die diesbezüglichen Fragen der RM beantwortet.

Sodann stimmt der Stadtrat einstimmig dem Fahrzeugkonzept der Feuerwehr zu und beschließt im Grundsatz die daraus resultierenden Beschaffungsmaßnahmen im Fahrzeugbereich durch die Verwaltung durchführen zu lassen.

Bestandteil dieses Beschlusses ist ausdrücklich auch die weitere Vorhaltung und die zur gegebenen Zeit anstehende Wiederbeschaffung einer Hubarbeitsbühne für die Stadtmitte, obwohl diese nach der Feuerwehrverordnung nicht als Mindestbedarf vorgesehen ist. Ein solches Gerät wird von Seiten der Wehrleitung zur besseren Sicherstellung des Brandschutzes in unserer historisch wertvollen Altstadt mit ihren engen Gassen und einer Vielzahl von Fachwerkhäusern als sinnvoll und effizient angesehen.

TOP 12

Mitteilungen und Anfragen

Beigeordneter Krist stellt die Erweiterung des Ruftaxiangebotes vor. Die diesbezügliche Information ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr



Hans Georg Löffler
Vorsitzender



Anke Priester
Protokollführerin

zu 11)



Freiwillige Feuerwehr Neustadt an der Weinstraße

Fahrzeugkonzept 2040

Feuerwehr Neustadt an der Weinstraße



Agenda



1. Einleitung und Motivation
2. Grundlage des Konzepts
3. Inhalte des Konzepts
4. Beschaffungsprozess und Kosten
5. Beschlussfassung

1. Einleitung und Motivation



Fragestellungen für Fahrzeugkonzept

Gesetzliche
Mindestausstattung

Einsatzgrundzeiten

Ersatzbeschaffung
überalterter Fahrzeuge



Einheiten und
Personal-Ressourcen

Örtliche Gegebenheiten

Gefahrenbewertungen

Extremwetterlagen

Stefan Klein - Stadtfeuerwehrspekteur - Neustadt an der Weinstraße

Januar 2017

3

1. Einleitung und Motivation: Ziele bei der Erstellung des Fahrzeugkonzepts



- **Planungssicherheit** für die Verwaltung schaffen
- Ganzheitliche Umsetzung der **Fahrzeug-Mindestanforderungen** gemäß der Feuerwehr-Verordnung
- Definition der „zusätzlichen Bedarfe“ resultierend aus den **örtlichen Gegebenheiten** und der **Gefahrenbewertung**
- Berücksichtigung der künftigen Anforderungen durch die prognostizierten **Extremwetterlagen**
- Hinterfragen des Nutzens aller vorhandenen Fahrzeuge und ggf. Streichung von Fahrzeugen wenn möglich
- Schaffung der Voraussetzungen zum Erhalt einer **ehrenamtlichen Feuerwehr Neustadt** mit seinen Ortsteilwehren und Berücksichtigung vorhandener Personalressourcen zur Bewältigung der Aufgaben

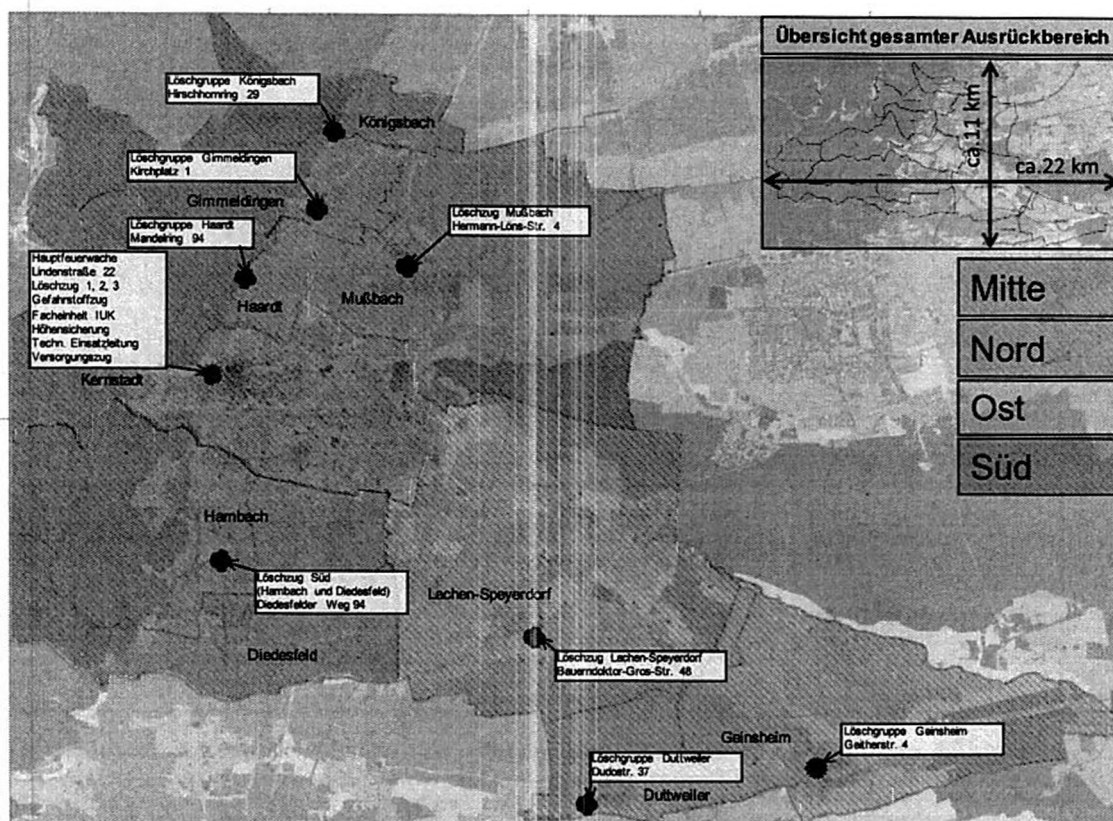
Hauptfokus: Erhaltung und Verbesserung der **Einsatzfähigkeit** der Feuerwehr Neustadt für die **Sicherheit** unserer **Bürger** und deren Sachwerte sowie einer Verbesserung des **Eigenschutzes** der Einsatzkräfte

Stefan Klein - Stadtfeuerwehrspekteur - Neustadt an der Weinstraße

Januar 2017

4

2. Grundlagen des Konzepts: Standorte der Einheiten und Ausrückebereiche



Stefan Klein- Stadtfeuerwehrinspekteur - Neustadt an der Weinstraße

Januar 2017

6

2. Grundlage des Konzepts: Feuerwehrverordnung und LBKG



- Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz (LBKG)
- Feuerwehrverordnung



Einheiten/ Ausrückebereiche mit Risikoklasseneinteilung

Ausrückebereiche	Ortsteil	Brandgefahren	Technische Gefahren	Gefahren durch Gefahrstoffe	Gefahren durch Gesässer
Mitte	Stadtmitte	B 4	T 4	ABC 5	W 2
	Fluss-B	B 2	T 3	ABC 3	W 1
	Mülldeponie	B 3	T 3	ABC 3	W 2
Nord	Königsberg	B 1	T 1	ABC 1	W 1
	Grimmshagen	B 1	T 1	ABC 1	W 1
	Lüben-Seehausen	B 2	T 3	ABC 3	W 1
Ost	Düthow	B 1	T 1	ABC 1	W 1
	Grimshagen	B 2	T 2	ABC 1	W 1
	Marbach	B 3	T 3	ABC 1	W 1
Süd	Diedersfeld	B 1	T 1	ABC 1	W 1

Einsatzgrundzeiten

Örtliche Gegebenheiten und Gefahren

+

Fahrzeugkonzept

1. **Fahrzeuge aufgrund Mindestanforderung**
 - Vorgabe gemäß Risikoklasse und Einsatzgrundzeit der FW-Verordnung
 2. **Fahrzeuge aufgrund örtlicher Gegebenheit**
 - Industriegebiete
 - Waldgebiete ca. 5000 ha
 - Autobahn/ ICE Bahnstrecke
 - Jugendfeuerwehren
 3. **Fahrzeuge für Katastrophenschutz**
 - AKW
 - Überlandhilfe
 - Unwetterlagen

Aufgabe Gemeinde

Aufgabe Bund/Land

Stefan Klein - Stadtfeuerwehrinspekteur - Neustadt an der Weinstraße

Januar 2017

1

3. Inhalte des Konzepts: Darstellung der Fahrzeug-Veränderungen je Einheit in T-Konten



Bsp. Standort Hauptfeuerwache			
Mindest- ausstattung	Ist (2016)	Soll (Konzept)	
	HLF 20/16 TLF 16/25 TLF 16/25 HRF Umsetzung LZ LA-Sp (GM 19) ??? ELW 1 ELW 2 SW 2000 KDOW RW 2 MZF 3 MZB	HLF 20/16 TLF 4000 SL TLF HRF 23/12 ELW 1 ELW 2 SW 2000 KDOW RW MZF 3 MZB	
Gefahren- bewertung			
	KTLF GW Haus nach LZ NW-Süd MTW MZF 1 MZF 2 Krad Wasserkannone MTW JFW GW Werkstatt	Wald TLF 4000 MTW MZF 1 MZF 2 Krad MTW JFW GW Werkstatt	

- Die Fahrzeugveränderungen je Einheit sind der beigefügten Tischvorlage zu entnehmen
- Durch beigefügte Kommentierung werden die Veränderungen erläutert
- Nur im Soll definierte Fahrzeuge werden künftig ersatzbeschafft

Legende:

- rot → ersatzlose Streichung
- grün → Standortveränderung
- blau → aktuell fehlend
- Fzg.- Abkürzungen im Backup

Die im Soll definierten Fahrzeuge sind entweder vorhanden, werden von anderen Einheiten umgesetzt oder müssen gemäß Plan ersatzbeschafft werden.

3. Inhalte des Konzepts: Übersicht Indienststellung Feuerwehrfahrzeuge und Veränderungen



Jahr	Neubeschaffung von Fahrzeugen / Einheiten			
2016	TSF-W Gimmeld.	TSF-W Köba	TSF-W Duttw.	MTF Duttw.
2017	ELW 2 Stadtm.	RW Stadtm.	GWG GSZ	
2018	TLF 4000 Stadtm.	HRF Stadtm.		
2019	TLF Stadtm.	MTF JFW Süd	GW Mess GSZ	
2020	HLF La-Sp	GW TSF Haardt	LF 20 Kats	
2021	MTF JFW Geinsh.	ELW 1 Süd	HLF Mussb.	GW TSF Köba
	MTF JFW Mussb.			
2022	GW TSF Geinsh.	MTF Gimmeld.	HLF Süd	
2023	KDOW Stadtm.	Wald TLF Süd	ELW La-Sp	MTF La-Sp
2024	HRF La-Sp	MZF 1 Stadtm.		
2025	TLF Wald Stadtm.			
2026	SW 2000 Stadtm.			
2027	Polymar Stadtm.			
2028	TLF 3000 La-Sp			
2029	ELW Mussb.			
2030	Feldküche			
2031	MLF Haardt			
2032	MLF Geinsh.			
2033	GW Werkstatt			
2034	MZF 3 Stadtm.			
2035	MTF JFW Stadtm.			
2036	ELW 1 Stadtm.	MZF 2 Stadtm.	Krad Stadtm.	Krad Gimmeld.
2037	MTF Duttw.			
2038	HLF Stadtm.			
2039	Krad Süd	Krad Haardt		
2040	MZB Stadtm.	Dekon-P Gimmeld.		
2041	TSF-W Gimmeld.	TSF-W Köba	TSF-W Duttw.	

Neubeschaffung
nach 25 Jahren

Zusammenfassung der Veränderungen gegenüber dem heutigen Ist-Stand:

Umsetzungen

Fzg.-Typ	von Einheit	zur Einheit
GW Haus	HFW	LZ NW-Süd als ELW 1
MTW	LG Königsbach	LZ Mussb. als ELW 1
HRF	Stadtmitte	LZ Lachen-Speyerdorf

Streichungen

Fzg.-Typ	von Einheit	Jahr
LF 16-TS	HFW	2015
GW TEL	HFW	2015
GW Verpflegung	HFW	2015
TLF 16/25	HFW	
KTLF	HFW	
Wasserkannone	HFW	
TSF	LZ NW-Süd	
TSF	LZ Mussbach	
GM	HFW	Entscheidung erforderlich

Neubeschaffungen

Fzg.-Typ	Einheit	
TLF 4000 SL	HFW	
HRF	HFW	
Wald TLF 4000	HFW	
Wald TLF 2000	LZ NW-Süd	

3. Inhalte des Konzepts: Sonderbewertung Gelenkmast (GM) für Altstadt



Einsatztaktische Vorteile eines Gelenkmastes:

- Geringe Abstützbreite >> geeignet für schmale Aufstellflächen
- Abknickbarer Arbeitskorb >> Gute Erreichbarkeit für Objekte in zweiter Reihe (Bsp. Altstadt)
- Effektiver Löschangriff in Bereichen mit enger Bebauung



Zur Gewährleistung eines optimierten Brandschutzes der Altstadt wird empfohlen, das bisherige Konzept eines Gelenkmastes beizubehalten

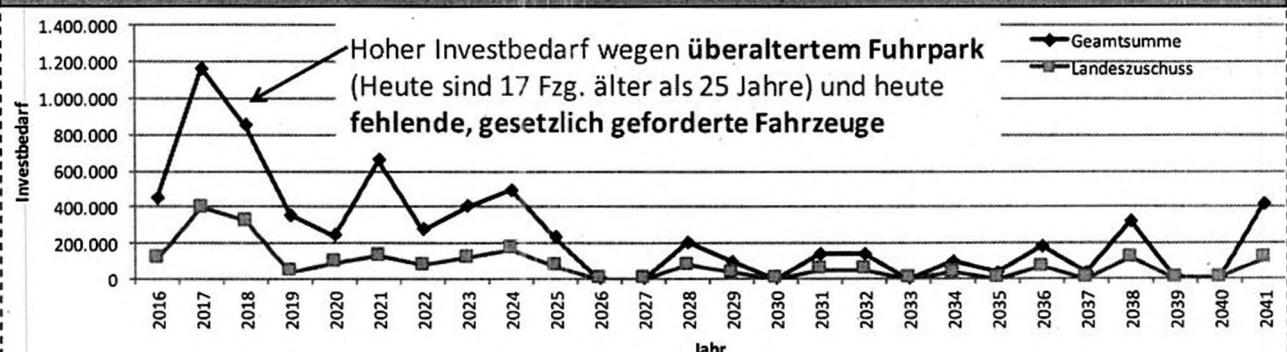
4. Beschaffungsprozess und Kosten



Angepasster Prozess bei der Beschaffung eines Fahrzeuges

- Alle Fahrzeug aus Konzept werden gemäß Förderantragsliste beim Land beantragt
- Ausschreibung und Beschaffung anhand Terminplan, auch wenn nur vorläufige Förderzusage des Landes vorliegt
- **Kauf und Vorfinanzierung der Fahrzeuge nach Planvorgabe** (wirtschaftlich sinnvoll, da Teuerungsraten für Neufahrzeuge und Betriebskosten der Altfahrzeuge eine Zinsbelastung für Vorfinanzierung übersteigen)

Abschätzung Kosten (Gesamt und jeweiliger Förderanteil) nach Jahren



5. Entscheidungsbedarfe/ Beschlussfassung



1. Zustimmung zum vorgestellten Konzept

- Umsetzung Fahrzeugkonzeption der gesamten Feuerwehr Neustadt gemäß Vorlage und Begründung
- Zustimmung zur resultierenden Förderantragsliste bis 2041 zwecks Beantragung beim Land
- Kauf der Fahrzeuge entsprechend Terminplan mit vorläufiger Förderzusage bzw. aus Förderpauschalen (bedeutet ggf. auch Vorfinanzierung)

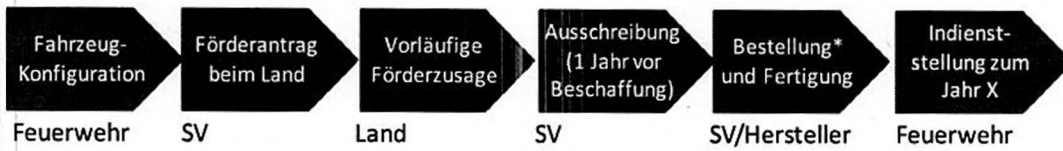
2. Entscheidung über Notwendigkeit einer Hubarbeitsbühne zur Sicherung des Brandschutzes der historisch wertvollen Altstadt

Backup





Angepasster Prozess bei der Beschaffung eines Fahrzeuges



- Bestellung, sobald Förderzusage (Land) vorhanden, ggf. Vorfinanzierung
- Ständige Begleitung des Beschaffungsprozesses durch Stadt-Kämmerei
- Priorität hat Einhaltung des vorgestellten Zeitstrahls

Abkürzungsverzeichnis Fahrzeuge gemäß FwVo



Abkürzungsverzeichnis

Es bedeuten (alphabetisch aufgeführt):

AB-P	Abrollbehälter - Pritsche	TLF	Tanklöschfahrzeug
DL(K)	Drehleiter mit Korb	TM(K)	Teleskopgelenkmast mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen	TSA	Tragkraftspritzenanhänger
GAMS-Plus	Ausstattungssatz zur Unterstützung der Unaufschiebbaren Erstmaßnahmen	TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
GM(K)	Gelenkmast mit Korb	TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
GW-A	Gerätewagen-Atemschutz	WLF	Wechseladerfahrzeug
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut		
GW-Mess	Gerätewagen-Messtechnik		
GW-TS	Gerätewagen-Tragkraftspritze		
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug		
HRF	Hubrettungsfahrzeug		
KdoW	Kommandowagen		
KLF	Kleinlöschfahrzeug		
MS-TH	Mindestsatz-Technische Hilfe		
MZB	Mehrweckboot		
MZF	Mehrweckfahrzeug		
MZF-Dekon	Mehrweckfahrzeug-Dekontamination		
MZF-G	Mehrweckfahrzeug-Gefahrstoff		
RTB	Rettungsboot		
RW	Rüstwagen		
StLF	Staffellöschfahrzeug		
SW	Schlauchwagen		

Hauptfeuerwache



Hauptfeuerwache Neustadt (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
1_10_1	NW-FW-6200	KDOW Kommandowagen	2013
1_11_1	NW-FW-6201	ELW 1 Einsatzleitwagen 1	2011
1_12_1	NW-6204	ELW 2 Einsatzleitwagen 2	1978
1_18_1	NW-FW-6218	MTF-L Mehrzweckfahrzeug	1999
1_19_1	NW-FW-6217	MTF Mannschaftstransportwagen	2013
1_23_1	NW-6223	TLF 16/25 Tanklöschfahrzeug	1984
1_23_2	NW-6222	TLF 16/25 Tanklöschfahrzeug	1986
1_34_1	NW-6232	DLK 23-12 Drehleiter Korb	1999
1_35_1	NW-6231	GM 19 Gelenkmast	1991
1_40_1	NW-6263	KTfL Kleintanklöschfahrzeug	1999
1_46_1	NW-FW-6246	HLF 20-16 Hilfeleistungsfahrzeug	2013
1_51_1	NW-6252	RW 2 Rüstwagen 2	1981
1_63_1	NW-8000	SW 2000 Schlauchwagen 2000	1996
1_72_1	NW-6262	GW Haus Gerätewagen Haus	1996
1_74_1	NW-FW-6273	MZF 2 Mehrzweckfahrzeug 2	2011
1_75_1	NW-FW-6272	MZF 3 Mehrzweckfahrzeug 3	2009
Krad 1	NW-FW-12	Krad Motorrad	2011
Bootsanhänger	NW-FW-6270	RTB 1 Rettungsboot 1	2015
Wasserkatone	NW-278	Wasserkatone	1973
Jugendfeuerwehbus	NW-FW-6264	Bus JFW	2010

Risikoklasseneinteilung
Brand B 4
Technische Hilfe T 4
ABC 3
Wasser W 2

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
grün → Standortveränderung
blau → aktuell fehlend
Fzg.- Abkürzungen im Backup

Fahrzeugneukonzeption

Hauptfeuerwache Neustadt

Ist	Soll
HLF 20/16	HLF 20/16
TLF 16/25	TLF 4000 SL
TLF 16/25	TLF
HRF Umsetzung LZ LA-Sp (GM 19)	HRF 23/12
ELW 1	ELW 1
ELW 2	ELW 2
SW 2000	SW 2000
KDOW	KDOW
RW 2	RW 2
MZF 3	MZF 3
MZB	MZB
KTfL	Wald TLF 4000
GW Haus nach LZ NW-Süd	
MTW	MTW
MZF 1	MZF 1
MZF 2	MZF 2
Krad	Krad
Wasserkatone Anhänger	
MTW JFW	MTW JFW
GW	GW Werkstatt
Werkstatt	

Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1:4,5,9 sowie der Feuerwehrrordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrordnung RLP

Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrrordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrordnung RLP

Die ADD in Trier hat mit Schreiben an die Gemeinde und Städten vom eine entsprechende Erstellung eines Waldbrandkonzeptes angefordert.

Haardt



Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
7_42_1	NW-6273	MLF Mittleres Löschfahrzeug	2007
7_47_1	NW-6371	TSF Tankkraftspritzenfahrzeug	1978
Krad 7	NW-FW-12	Krad Motorrad	2014

Risikoklassen-einteilung
Brand B 3
Technische Hilfe T 3
ABC 3
Wasser W 1

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
grün → Standortveränderung
blau → aktuell fehlend
Fzg.- Abkürzungen im Backup

Fahrzeugneukonzeption

Haardt

Ist	Soll
MLF	MLF
Krad	Krad
TSF	GW-TSF

Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1:4,5,9 sowie der Feuerwehrrordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrordnung RLP

Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrrordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrordnung RLP

Die ADD in Trier hat mit Schreiben an die Gemeinde und Städten vom eine entsprechende Erstellung eines Waldbrandkonzeptes angefordert.

Gefahrstoffzug



Gefahrstoffzug GSZ (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
1.55.1	NW-6255	GWG-2 Gerätewagen 2	1993
1.58.1	NW-FW-6254	Mef-G Messfahrzeug Gefahrstoffe	1990

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
 grün → Standortveränderung
 blau → aktuell fehlend
 Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 4
 Technische Hilfe T 4
 ABC 3
 Wasser W 2

Fahrzeugneukonzeption Gefahrstoffzug GSZ

Ist	Soll
GWG 2 Mef-G	GWG GW Mess Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1:4.5.9 sowie der Feuerwehrrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP
GW-AS FFW Hassloch FFW Hassloch	GW-AS FFW Hassloch FFW Hassloch Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP

Versorgungszug



Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
Feldküche	NW-6273	Feldküche	1990
Notstromgenerator	NW-8010	Polyma 58 KVA Notstromgenerator	1981

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
 grün → Standortveränderung
 blau → aktuell fehlend
 Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 4
 Technische Hilfe T 4
 ABC 3
 Wasser W 2

Fahrzeugneukonzeption Versorgungszug

Ist	Soll
Feldküche Notstromgenerator Polymar 58 KVA	Feldküche Notstromgenerator Polymar 58 KVA GW Versorgung d.h. GWG-2 vom GSZ Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1:4.5.9 sowie der Feuerwehrrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP

Mußbach



Mußbach (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
6_19_1	NW-5369	MTF Mannschaftstransportwagen	1996
6_23_1	NW-5362	TLF 16/25 Tanklöschfahrzeug 16/25	1997
6_45_1	NW-8012	LF 16-12 Löschgruppenfahrzeug 16-12	1989
6_47_1	NW-5361	TSF Tragkraftspritzenfahrzeug	1981

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
grün → Standortveränderung
blau → aktuell fehlend
Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 3
Technische Hilfe T 3
ABC 3
Wasser W 2

Fahrzeugneukonzeption Mußbach

Ist	Soll
TLF 16/25 TSF	HLF 10/10 Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1-4.5.9 sowie der Feuerwehrrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP
LF 16-12 MTW JFW	LF KATS MTW Jugendfw. Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP

Königsbach



Königsbach (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
8_19_1	NW-FW-6382	MTF Mannschaftstransportwagen	2004
8_47_1	NW-6381	TSF Tragkraftspritzenfahrzeug	1981

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
grün → Standortveränderung
blau → aktuell fehlend
Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 1
Technische Hilfe T 1
ABC 1
Wasser W 1

Fahrzeugneukonzeption Königsbach

Ist	Soll
TSF MTW Umsetzung zum LZ Mußbach	TSF-W Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1-4.5.9 sowie der Feuerwehrrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP
	GW-TSF Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP

Die ADD in Trier hat mit Schreiben an die Gemeinde und Städten vom eine entsprechende Erstellung eines Wasserdrucknetzes anfordert.

Gimmeldingen



Gimmeldingen (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
3.19.1	NW-6333	MTF Mannschaftstransportfahrzeug	1967
3.47.1	NW-6331	TSF Tragkraftspritzenfahrzeug	1974
1.53.1	NW-6001	Dekon-P Dekon Person	2015
Krad 3	NW-FW-6	Krad Motorrad	2011

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
 grün → Standortveränderung
 blau → aktuell fehlend
 Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 1
 Technische Hilfe T 1
 ABC 1
 Wasser W 1

Fahrzeugneukonzeption Gimmeldingen

Ist	Soll
TSF MTW	TSF-W MTW Müß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1:4.5.9 sowie der Feuerwehrrordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrordnung RLP
Dekon-P Krad	Dekon-P Krad Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrrordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrordnung RLP

Lachen-Speyerdorf



Lachen-Speyerdorf (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
5.11.1	NW-635	ELW 1 Einsatzwagen 1	1998
5.19.1	NW-635	MTF Mannschaftstransportwagen	1998
5.42.1	NW-6355	LF 8/6 Löschgruppenfahrzeug 8/6	2003
5.23.1	NW-6352	TLF 15/25 Tanklöschfahrzeug 15/25	1995
5.51.1	NW-6353	RW 1 Rüstwagen 1	1990

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
 grün → Standortveränderung
 blau → aktuell fehlend
 Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 3
 Technische Hilfe T 3
 ABC 3
 Wasser W 1

Fahrzeugneukonzeption Lachen-Speyerdorf

Ist	Soll
TLF 15/25 RW 1 ELW 1	HLF 10/10 ELW 1 HFRF ehemals DLK 23-12 HFW Müß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1:4.5.9 sowie der Feuerwehrrordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrordnung RLP
MTW Jugendfeuerwehr LF 8/6	MTW Jugendw. TLF 3000 Tr Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrrordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrordnung RLP

Geinsheim



Geinsheim (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
2_19_1	NW-FW-6329	MTF Mannschaftstransportwagen	1996
2_42_1	NW-6322	MLF Mittleres Löschfahrzeug	2007
2_47_1	NW-6321	TSF Tragkraftspritzenfahrzeug	1981

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
grün → Standortveränderung
blau → aktuell fehlend
Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 2
Technische Hilfe T 2
ABC 1
Wasser W 1

Fahrzeugneukonzeption Geinsheim

Ist	Soll
MLF	MLF Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1-4,5,9 sowie der Feuerwehrrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP
MTW Jugendfeuerwehr TSF	MTW Jugendfw. GW-TSF Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP

Die ADD in Trier hat mit Schreiben an die Gemeinde und Städten vom eine entsprechende Erstellung eines Wehrrandkonzeptes angefordert.

Duttweiler



Duttweiler (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr
Kater 14	NW-6391	FÜKW TEL Führungskraftwagen	1985
9_47_1	NW-6390	TSF Tragkraftspritzenfahrzeug	1988

Legende:

rot → ersatzlose Streichung
grün → Standortveränderung
blau → aktuell fehlend
Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 1
Technische Hilfe T 1
ABC 1
Wasser W 1

Fahrzeugneukonzeption Duttweiler

Ist	Soll
TSF FÜKW TEL	TSF-W MTW Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1-4,5,9 sowie der Feuerwehrrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP
	Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrrverordnung RLP



Neustadt-Süd (Fahrzeug Istbestand)

Funkrufname	KFZ Zeichen	Fahrzeugtyp	Beijahr
4.19.1	NW-FW-6340	MTF Mannschaftstransportfahrzeug	1994
4.23.1	NW-6343	TUF 16/25 Tanklöschfahrzeug 16/25	1997
4.47.1	NW-6311	TSF Tragkraftspritzenfahrzeug	1978
4.51.1	NW-FW-6344	RW 1 Rüstwagen 1	1990
Krad 4	NW-FW-4	Krad Motorrad	2014

Legende:

- röt → ersatzlose Streichung
- grün → Standortveränderung
- blau → aktuell fehlend
- Fzg.- Abkürzungen im Backup

Risikoklasseneinteilung

Brand B 3
Technische Hilfe T 3
ABC 1
Wasser W 1

Fahrzeugneukonzeption Neustadt-Süd

Ist	Soll
TUF 16/25 RW 1 TSF	HLF 10/10 Muß nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG Landes-Brand und Katastrophenschutzgesetz RLP §§ 1,4,5,9 sowie der Feuerwehrverordnung RLP vorgehalten werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrverordnung RLP
MTF Jugendfeuerwehr Krad	MTW Jugendfw. Krad Niedrig TUF 3000 SL Soll nach den örtlichen Gegebenheiten dem LBKG RLP sowie der Feuerwehrverordnung RLP angepasst werden. Siehe Anlage 1 Risikoklassen und Anlage 2 Mindestanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen der Feuerwehrverordnung RLP

Die ADD in Trier hat mit Schreiben an die Gemeinde und Städten vom ... eine entsprechende Erstellung eines Wildbrandkonzeptes angefordert.

BEIGEORDNETER

Stadtverwaltung – Marktplatz 1 - 67433 Neustadt an der Weinstraße

Öffentliche Sitzung des Stadtrates
am 24. Januar 2017
zur Information

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: dezIII- an
6. Januar 2017

Erweiterung des Ruftaxiangebots der Stadt Neustadt

In seiner Sitzung am 12.11.2015 hatte der Stadtrat beschlossen, das Angebot der in der Regie der Stadt Neustadt organisierten Ruftaxilinen in der Zeit zwischen 01.05. – 31.10. vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen um jeweils eine weitere Nachtfahrt (Abfahrt am Hauptbahnhof jeweils 2:55 Uhr) zu erweitern. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die Fahrgastzahlen dieses zusätzlichen Angebots zu evaluieren (s. auch DRS 367/2015).

Folgende Linien in Regie der Stadt Neustadt wurden erweitert:

- 5931 – Neustadt-Haardt-Gimmeldingen-Königsbach
- 5932 – Neustadt-Schöntal
- 5933 – Neustadt-Hambach-Diedesfeld-(VG Maikammer)
- 5934 – Neustadt-Lachen-Speyerdorf-Duttweiler-Geinsheim

Nach Kostenfolgeschätzung der Verwaltung hätte sich bei Maximalnutzung ein Zuschussbedarf (brutto) von ca. 4.000,- € p.A. für die Stadt errechnet. Tatsächlich haben sich nun in 2016 folgende Zahlen ergeben:

24.12.1



Georg Krist
Beigeordneter
Dezernat III

Hindenburgstraße 9a
Zimmer 35

fon: 06321 855-457
fax: 06321 855-458
georg.krist@stadt-nw.de

www.neustadt.eu

Unsere Anschrift:

Hindenburgstraße 9a
67433 Neustadt an der
Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:
DE 149390961

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:
DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

**Auslastung der jeweils letzten Ruftaxi-Spätfahrten (2:55 Uhr ab Hbf) in
der Zeit vom 01.05. - 31.10.2016**

Linie	Anzahl Fahrten	Fahrgäste	Zuschussbedarf (brutto)	Zuschuss pro Fahrgast (brutto)
NW-Haa-Gim-Kö (5931)	8	11	115,00 €	10,45 €
NW-Schöntal (5932)	3	4	36,00 €	9,00 €
NW-Ham-Die (5933)	11	17	179,00 €	10,53 €
NW-LaSp-Dut-Gei (5934)	19	43	393,50 €	9,15 €
insgesamt	41	75	723,50 €	9,65 €
davon Leerfahrten	5		99,50 €	

Die zusätzlichen Nachtfahrten schlagen also mit einem Zuschussbedarf von insgesamt 723,50 € für den gesamten Zeitraum zu Buche, wobei erwähnt werden muss, dass der Verkehrsverbund sich an diesem Zuschuss mit ca. 40% beteiligt.

Es ist festzustellen, dass das Angebot im 1. Jahr vergleichsweise gut angenommen wurde; weiter ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage in den Folgejahren aufgrund des größeren Bekanntheitsgrads ansteigen wird.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass es – nicht zuletzt aufgrund des relativ überschaubaren Mehraufwands – sinnvoll ist, das Angebot ab 2017 regelmäßig im Sommerfahrplan auszuweisen.


Georg Krist

Anlage:
Drucksache 367/2015

Drucksache Nr.: 367/2015

Dezernat III
Federführend: Fachbereich 3
Anlagen: 1

Az.: 300, be-ad

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	12.11.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Nachbesserung des Ruftaxiangebots der Stadt Neustadt an der Weinstraße, Ergebnisse des Prüfauftrags aufgrund Antrag der CDU-Stadtfraktion vom 05.07.2015 (DRS Nr. 211/2015)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen des Ruftaxiangebots:

- Von der **Verlegung** der Abfahrtszeiten der bislang jeweils letzten Ruftaxifahrt wird abgesehen.
- Aufgrund der vergleichsweise höheren Nachfragen auf den Linien 5933 und 5934, insbesondere in den Monaten Mai – Oktober, werden stattdessen in 2016 **probeweise** die Linien 5933 und 5934 um **eine zusätzliche Fahrt** (Abfahrt Hbf 2:55 Uhr) verstärkt.
- Um die **Nachfrage zu evaluieren** wird die Verwaltung beauftragt, die Fahrgastzahlen dieser beiden Linien für den Zeitraum 01.05. – 31.10.2016 entsprechend der vorgelegten Übersicht zu erheben und die Ergebnisse (inkl. Nettomehrkosten) dem Stadtrat vorzulegen.

Begründung:

Die Verwaltung war aufgefordert, zu prüfen, inwieweit bzw. zu welchen Konditionen die Verlegung der letzten Ruftaxi-Fahrten an Freitagen und Samstagen von 1:55 Uhr auf 2:55 Uhr zu realisieren ist.

Um festzustellen, wie sich die derzeitige Nutzung der Linien gestaltet, wurde zunächst einmal die Auslastung der vier Ruftaxi-Linienfahrten mit Abfahrt 1:55 Uhr am Hbf anhand der Fahrgastzahlen pro Wochentag und Linie ausgewertet, der Erhebungszeitraum betrug ein Jahr (Juli 2014 – Juni 2015):

Unberücksichtigt bei dieser Kostenschätzung bleiben

- etwaige Eigenanteile der Fahrgäste,
- die Ruftaxi-Zuschüsse des VRN und
- die Tatsache, dass nur dann Kosten für eine Einzelfahrt anfallen, wenn der Kunde die Fahrt anfordert.

Die Kosten werden also aller Voraussicht nach niedriger ausfallen.

Neustadt an der Weinstraße, 06.11.2015

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

Anlage

Nutzung der Spätfahrt (1:55 Uhr ab NW-Hbf) der Ruftaxilinen 5931-5934 an Freitagen und Samstagen

Ruftaxi-Linie	Tag	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	März 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Ø Jahr	Ø Sommer	Ø Winter
NW-Haar-Glinke (5931)	Fr	0	2	7	1	2	3	4	2	3	2	2	0	0,5	0,5	0,6
	Sa	4	3	3	5	5	4	3	5	0	3	4	5	0,8	0,9	0,8
	F	4	5	10	6	7	7	7	7	3	5	6	5	0,7	0,7	0,7
NW-Schönau (5932)	Fr	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0
	Sa	0	0	1	0	3	1	0	0	0	1	0	0	0,1	0,0	0,2
	F	0	0	2	0	4	1	0	0	0	1	0	0	0,1	0,0	0,1
NW-Hamm-Die (5933)	Fr	6	7	8	7	5	3	8	5	8	7	5	3	1,4	1,4	1,4
	Sa	9	12	9	9	3	0	6	4	0	8	8	4	1,4	2,0	0,8
	F	15	19	17	16	8	3	14	9	8	15	13	7	1,4	1,7	1,1
NW-Laspe-Dorf-Ger (5934)	Fr	15	12	13	10	4	5	8	5	11	8	9	6	2,0	2,5	1,6
	Sa	7	6	11	19	7	1	5	6	13	16	12	10	2,2	2,5	1,8
	F	22	18	24	29	11	6	13	11	24	24	21	16	2,1	2,5	1,7

Ø = Anzahl Personen pro Fahrt

Sommer = 01.05. - 31.10.

Winter = 01.11. - 30.04.